

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzender -

An die Mitglieder des
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses,
den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 15. Sitzung des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschusses am

21.02.2024 um 17:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf

lade ich freundlich ein.

T a g e s o r d n u n g:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
-----	---------------------	--------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung
und der Beschlussfähigkeit
2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses
vom M/2020/0795
4. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden
Schriftführerin 2024 V/2020/0759
5. LEADER-Projektbewerbung des SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V:
Vom Vorplatz zum Hauptplatz V/2020/0739
6. Maßnahmen an fünf gemeindeeigenen Bäumen im Zuge der
Baumkontrolle V/2020/0749
7. Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische
Rohstoffe (Lockergesteine)
- aktueller Sachstand Zweiter Planentwurf M/2020/0757
8. Kommunale Wärmeplanung – Start des Ausschreibungsverfahrens
zur Vergabe der Planungsleistungen M/2020/0810
9. Breitbandausbau - Sachstand eigenwirtschaftlicher Ausbau in der
Gemeinde Swisttal M/2020/0817

- | | |
|--|-------------|
| 10. Breitbandausbau - Graue Flecken Förderung: Rhein-Sieg-Kreis erhält Förderbescheid | M/2020/0813 |
| 11. Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Swisttal-Odendorf | V/2020/0757 |
| 12. Sachstand Jobticket für Mitarbeitende der Gemeinde Swisttal | M/2020/0814 |

Swisttal, den 13.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H.C. Wagner', with a long horizontal flourish extending to the right.

(Wagner)
Vorsitzender

Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0795

Beratungsfolge:

Termin

Entscheidung

Öffentl.

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

21.02.2024

Kenntnisnahme

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom

Punkt 3:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 22.11.2023

4.	Verpflichtung eines neuen sachkundigen Bürgers Gemäß des Beschlussvorschlags wurde Herr Dr. Bastian Mohr zur gesetzmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundiger Bürger im Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss verpflichtet.
5.	Multifunktionaler Neubau Grundschule / Dorfsaal Odendorf – abschließende Beratung zu den Baumfällungen auf dem Grundstück der Grundschule Odendorf Entsprechend des Beschlusses veranlasst die Verwaltung Baumfällungen auf dem Schulgrundstück bis Ende Februar. Derzeit werden Angebote eingeholt. Zur Reduzierung der Unfallgefahr auf dem Schulgelände, sollen die Arbeiten an Freitagen und Samstagen stattfinden. Das Konzept der Neupflanzungen wird dem Ausschuss nach Planung vorgestellt werden.
6.	Einladung der interkommunalen Klimaschutzmanagerin zum Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss Die mündlichen Ausführungen der interkommunalen Klimaschutzmanagerin Frau Liczner wurden zur Kenntnis genommen. Der Vortrag wurde der Niederschrift beigelegt.
7.	Information zu Schädigungen an gemeindlichen Bäumen – Beratung über die Feststellungen und durchzuführenden Maßnahmen der Baumkontrolle 2023 Die schriftlichen Informationen zur Baumkontrolle wurden zur Kenntnis genommen. Die Bäume wurden gemäß der Fällliste entfernt.
8.	Mitteilung über die Nachpflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen. Die Bäume wurden entsprechend der Pflanzliste gepflanzt.
9.	Abschlussbericht des Projektes „Flurabstandsprognose im Rheinischen Braunkohlerevier“ – Auswertung für das Gemeindegebiet Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.
10.	Modellprojekt „Vernetztes Rainland“ – Ergebnis der Potenzialflächenanalyse zur insektenfreundlichen Aufwertung von Wegrainen Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.
11.	Abschlussbericht Energie- und THG-Bilanzierung und Vergabe Klimaneutralitätskonzept Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.
12.	Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim – Sachstandsbericht zur Standsicherheit der Böschungen – Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0759

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

21.02.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden
Schriftführerin 2024

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss bestellt die Verwaltungsangestellte Anna Lena Müller als Schriftführerin und die Verwaltungsangestellte Esther Spielmanns als stellvertretende Schriftführerin.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist für die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Dem Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss wird vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung zu folgen.

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0739

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

21.02.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



LEADER-Projektbewerbung des SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V.: Vom Vorplatz zum Hauptplatz

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zum LEADER-Prozess sowie zur Projektbewerbung des SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V. zur Kenntnis.
- 2) Die Gemeinde erteilt ihre grundsätzliche Zustimmung zur Projektbewerbung des SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V. unter dem Projekttitel „Vom Vorplatz zum Hauptplatz“ im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER – Region Voreifel – Die Bäche der Swist.
- 3) Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids durch die Bezirksregierung Köln wird die Verwaltung beauftragt,
 - a) bei der erstmaligen Einrichtung des Projektgeländes zu unterstützen und
 - b) den bestehenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein über den Sportplatz um die künftige Projektfläche des Vorplatzes zu erweitern und zu ergänzen. Gegenstand der Ergänzung wird vor allem die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf den Verein darstellen. Weitere inhaltliche Ergänzungen ergeben sich aus dem Förderbescheid.

Sachverhalt:

Der öffentlich zugängliche Vorplatz zum Kalksandstein Stadion des SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V. wird seit Jahrzehnten für die unterschiedlichsten Aktivitäten seitens des Vereins und der Öffentlichkeit genutzt. Mit einer Förderung durch LEADER möchte der Verein den Platz mit Lage in direkter Nähe zu Wald und Natur durch eine Umgestaltung aufwerten. Dabei gliedern sich die geplanten Maßnahmen in folgende Elemente (ein Lageplan ist Anlage 1 zu entnehmen):

1. Vorplatz als Teil des Vereinslebens:

Schon jetzt führt der Verein SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V. regelmäßig im Jahr verschiedene Veranstaltungen auf dem Vorplatz zum Vereinsheim durch. Vom traditionellen Fest am Vatertag, zu dem über 3.000 Besucher aus der Region über den Tag kommen, einem jährlichen Jugendtag mit unterschiedlichen Aktivitäten von Theater bis Greifvogel-Flugshow, bis hin zu mehreren Konzerten unter dem Titel „Rock am Platz“ im Sommer, bei dem lokale Bands auftreten wird der Vorplatz als Fläche genutzt. Deshalb ist der grundsätzliche Ansatz bei der Gestaltung des Platzes auch die weitere Aufrechterhaltung einer möglichst großen, freien Fläche. Alle etwaigen Aufbauten aus den anderen Elementen für diesen Raum wurden daher als bewegliche Elemente angelegt.

2. Vorplatz als Ort zur Rast und zum Verweilen:

Der Platz ist ein Eingang zum Naturschutzgebiet in der ehemaligen Kiesgrube Dünstekoven, sowie zum daran anschließenden Kottenforst. Direkt neben dem Platz befindet sich ein Wanderparkplatz für Erholungssuchende. Deshalb soll der Ort durch bewegliche Sitz- und Rastelemente aus Holz, sowie einem großflächigen Sonnensegel das sowohl Schatten als auch Schutz vor Regen bietet, in Zukunft zum Rasten und Verweilen einladen. Schon jetzt kann man auf den Findlingen, die die Rasenfläche derzeit einsäumen, Platz nehmen und nach nur wenigen Minuten erscheinen die vielfältigen, gefiederten Anwohner aus dem benachbarten Schutzgebiet des NABU.

3. Vorplatz als Ort für Fitness und Sport:

Im hinteren Teil soll, der bereits durch Eigeninitiative der Workout Crew von Rot-Weiß Dünstekoven errichtete Trainingsbereich mit Hackschnitzeln erweitert werden und mit Geräten aus dem „FOP – Fitness Outdoor Parcours“ Segment ergänzt werden. Dabei stehen vor allem Elemente im Vordergrund, die eigenständig jederzeit genutzt werden können. Entsprechende Übungsanleitungen werden auf Infotafeln an der Anlage erstellt. Durch die barrierefreie Lage des Vorplatzes soll am FOP auch, für Swisttal dann zum ersten Male, im vorderen Bereich inklusive Trainingsgeräte errichtet werden. Dieser Teil der Fläche wird durch eine entsprechend angepasste Beleuchtung des Kalksandstein Stadions auch nach Einbruch der Dunkelheit noch nutzbar sein. Dabei werden Licht und Beleuchtungszeit entsprechend der Vorgaben durch den Naturschutz angepasst. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen auch dem Schutz vor Vandalismus für den gesamten Platz.

4. Vorplatz als Ort für Spiel und Spaß:

Dort wo derzeit noch Findlinge den Platz abgrenzen, soll eine Wasserspielstraße aus Holz entstehen. In dieser soll der spielerische Umgang mit Wasser als Element erfahrbar werden. Von der Zuführung über eine handbetriebene Pumpe, über Staudamm, Wasserrad, Wasserbecken, Wasserwippe bis hin zum Matschtisch können Kinder mit Wasser spielen. Dadurch erleben sie das Element in einem positiven Kontext, was im Kontrast zu etwaigen Erlebnissen aus der Flutkatastrophe 2021 steht. Das benötigte Wasser wird nachhaltig durch die Dachflächen des Vereinsheims in einer Zisterne unter dem Platz gesammelt. Darüber hinaus steht das Wasser in der Anlage Insekten und Vögeln während der Nichtnutzung durch Besucher zu Verfügung. Für die benötigte Wasserqualität wird eine solarbetriebene Filteranlage im Keller des Vereinsheims eingebaut, die auch das Wasser aus der Rückführung aus der Anlage wiederaufbereitet und selbstständig kontrolliert.

5. Vorplatz als Ort zum Erleben von Natur

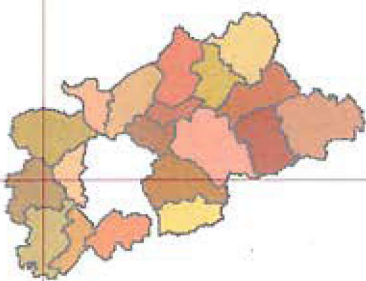
In Kooperation mit dem NABU aus dem benachbarten Naturschutzgebiet Kiesgrube Dünstekoven werden an der Hangseite des Platzes verschiedene Infotafeln, eine Eidechsenburg, ein Sandarium (Nistgelegenheit für Insekten) und ein Erlebniselement „Waldhorcher“ errichtet. Über den „Waldhorcher“ wird die Natur vor Ort hörbar. Wenn man sich zwischen die beiden Trichter auf die Liege legt, kann man in Umgebung vor Ort reinhören. Entsprechende Infotafeln des NABU erklären dabei die heimischen Vogelstimmen. Der Hang wird anschließend ergänzend mit Pflanzen und Stauden bepflanzt, die die Artenvielfalt vor Ort erweitern.

Das Projekt wurde vom Lenungskreis der LAG Voreifel die Bäche der Swist e.V. als förderwürdig beschlossen und befindet sich derzeit in der Antragsstellung an die Bezirksregierung Köln. Antragssteller und Kostenträger des Eigenanteils bei der Projektförderung ist der SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V.

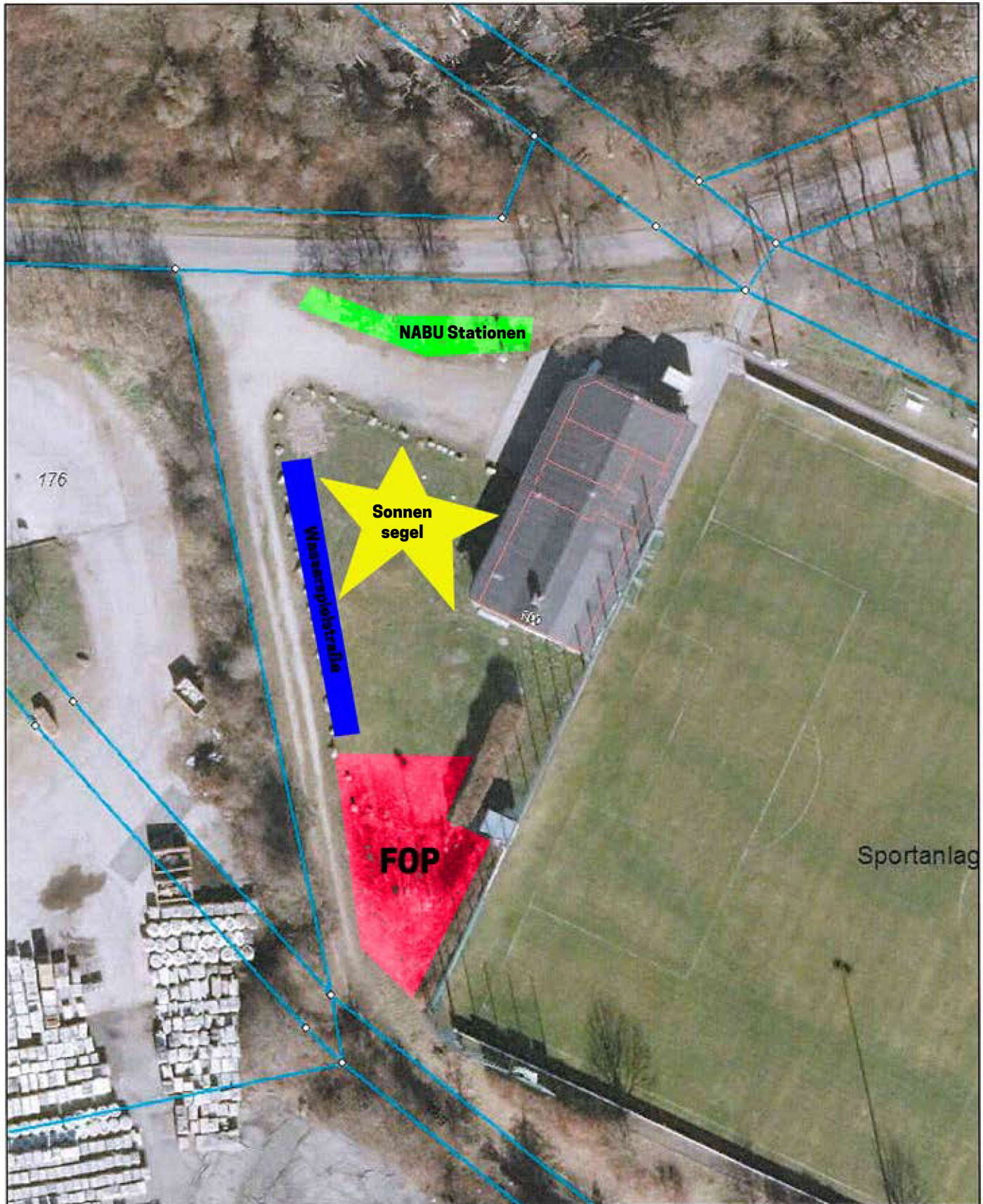
Für die Umsetzung des Projektes ist eine Beteiligung der Gemeinde erforderlich, da sich die Fläche des Vorplatzes in kommunalem Eigentum befindet.

In der Sitzung erfolgt eine kurze Berichterstattung zum aktuellen LEADER-Prozess sowie zur Projektbewerbung des SV Rot-Weiß Dünstekoven e.V.

ANLAGE 1

	Datenauszug Erstellt für Maßstab 1:500 	TOP Ö 5 
	Gemeinde Swisttal Rathausstraße 115 53913 Swisttal 	

Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch



Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0749

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Termin

21.02.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Maßnahmen an fünf gemeindeeigenen Bäumen im Zuge der Baumkontrolle

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beschließt, die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

(1) Fällung der Linde auf dem Schulhof der Swistbachschule in Heimerzheim und Kappung des Baumstumpfs auf Tischhöhe, sodass durch Anbringen einer Holzplatte (ggfs. Teile des Stammes) ein Tisch mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten auf dem Podest entstehen können.

(2) Fällung der Mehlbeere auf dem Schulhof der Swistbachschule in Heimerzheim und Neugestaltung des gesamten Grünbeetes sowie zwei weiterer Beete auf dem Schulhof mit insektenfreundlichen Sträuchern und Stauden, um kinderfreundliche und ökologisch wertvolle Grünflächen zu schaffen.

(3-5) Fällung der drei genannten Bäume auf dem Spielplatz Jülicher Ring in Odendorf. Da der Spielplatz bereits dicht mit Bäumen bewachsen ist, sind Nachpflanzungen auf dem Gelände nicht möglich. Die Verwaltung prüft mögliche Standorte auf anderen Spielplätzen im Gemeindegebiet.

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumkontrolle wurden fünf Bäume identifiziert, die aufgrund ihres ungünstigen Standortes die folgenden Probleme mit sich bringen:

Heimerzheim, Schulhof Swistbachschule

(1) Linde und (2) Mehlbeere (*Sorbus*)

Die Bäume stehen zu nah an der Fassade des Schulgebäudes (Abb. 1-3). Die Bäume wurden bereits mehrfach stark zurückgeschnitten. Es ist jedoch nicht mehr möglich, baumgerechte Pflegeschnitte durchzuführen, ohne die Vitalität der Bäume zu beeinträchtigen. Da die Äste selbst nach einem Rückschnitt wieder rasant austreiben, sind Schäden am Mauerwerk, den Fenstern und dem Dach der Schule durch die Baumkronen zu erwarten. Auch sind Schäden durch das Wurzelwerk nicht auszuschließen.

Die Äste der Mehlbeere haben spitze Dornen. Auch die Neuaustriebe im Grünbeet sind stark bedornt (Abb. 4). Es handelt sich somit nicht für einen geeigneten Baum auf einem Schulhof. Die Mehlbeere ist zudem von einem Pilz befallen (Abb. 5-8).

Odendorf, Spielplatz Jülicher Ring

(3) Hainbuche, (4) Ahorn und (5) Obstbaum

Die Hainbuche steht zu nah an der Fassade des benachbarten Wohnhauses (Abb. 11-12). Die Baumkrone ragt während der Vegetationsperioden über das Hausdach, bis in den Schornstein und über die auf dem Dach angebrachte Sattelitenschüssel. Der Ahorn sowie der Obstbaum stehen ebenfalls direkt an der Grundstücksgrenze und überragen einseitig die Garage (Abb. 12-13). Der Stamm des Ahorns entspringt direkt an der Garagenwand (Abb. 14).

Auch diese Bäume wurden bereits mehrfach stark zurückgeschnitten und es ist nunmehr nicht möglich, baumgerechte Pflegeschnitte durchzuführen, ohne die Vitalität der Bäume zu beeinträchtigen. Da die Äste selbst nach einem Rückschnitt wieder rasant austreiben, sind auch hier Schäden am Mauerwerk und dem Dach sowie an der Garage durch die Baumkronen und Schäden durch das Wurzelwerk zu erwarten.

Abb.1 – (1) Linde



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

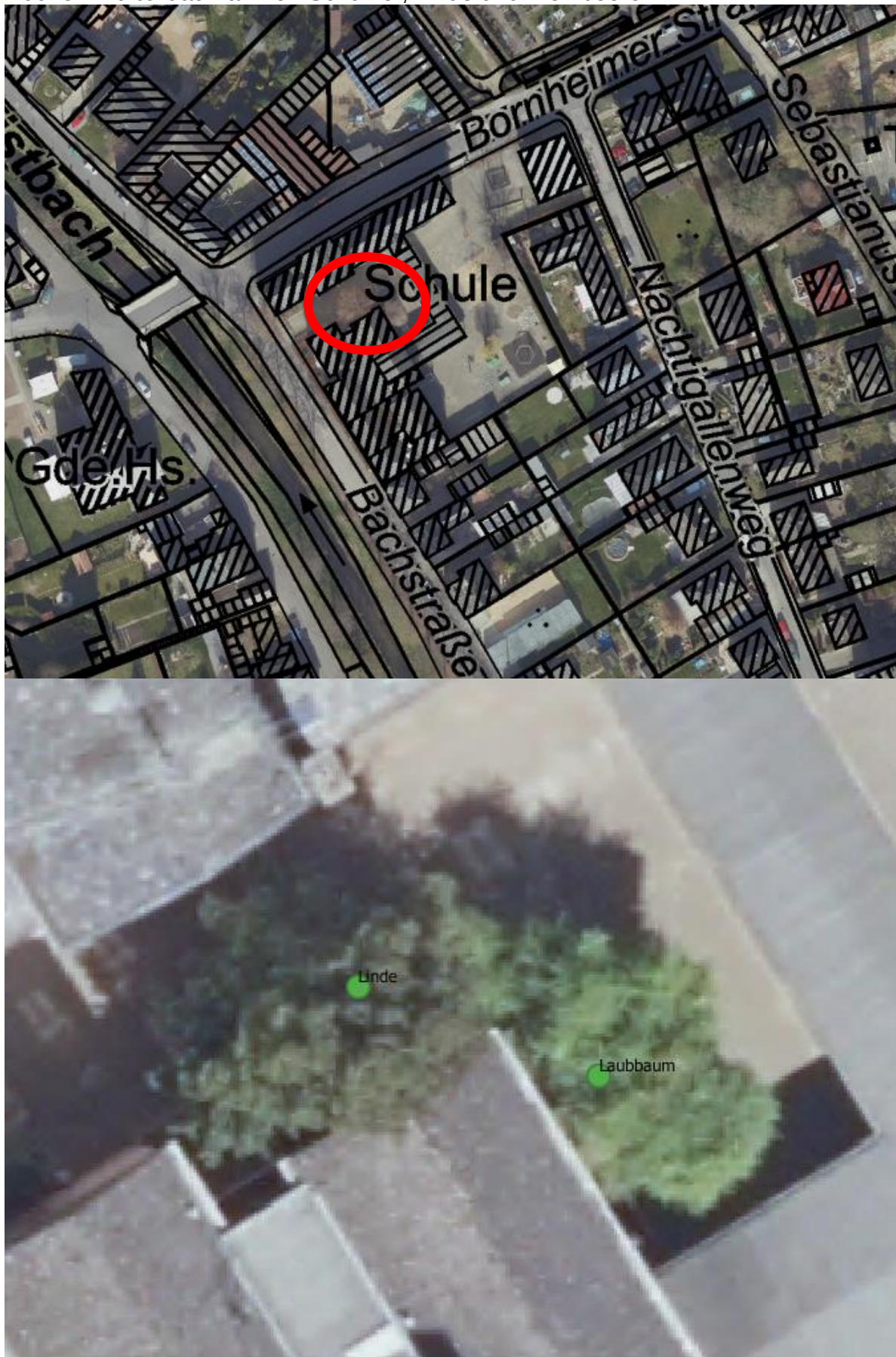
Abb. 2 – (2) *Sorbus*, Mehlbeere



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 3 – Luftbildaufnahmen Schulhof, Linde und Mehlbeere



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 4 – (2) *Sorbus*, Mehlbeere, Neuaustrieb



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 5 – (2) *Sorbus*, Mehlbeere, Pilzbefall



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 6 – (2) *Sorbus*, Mehlsbeere, Pilzbefall



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 7 – (2) *Sorbus*, Mehlbeere, Pilzbefall



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 8 – (2) *Sorbus*, Mehlbeere, Pilzbefall



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 9 – weiteres Beet zur Umgestaltung



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 10 – weiteres Beet zur Umgestaltung



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

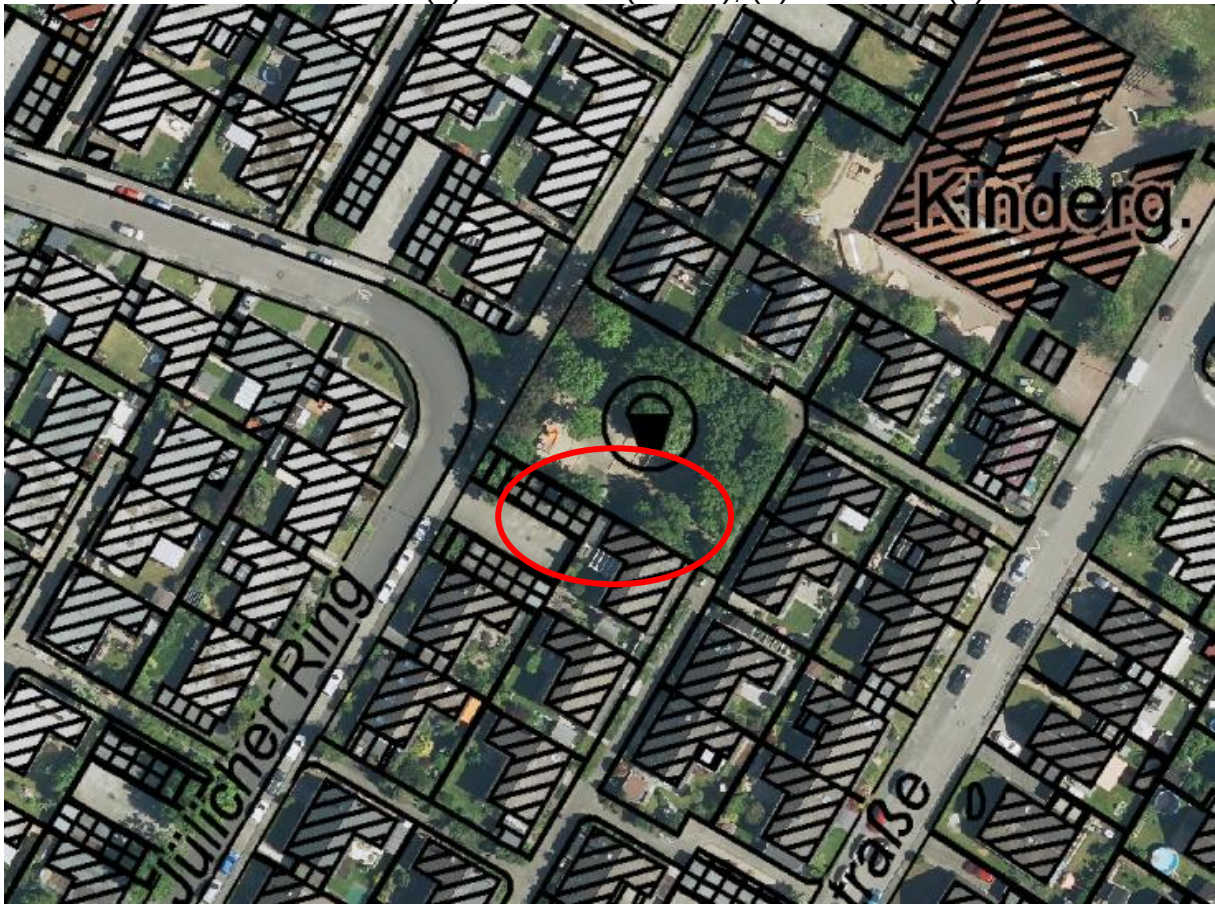
Abb. 11 – (3) Hainbuche



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 12 – Luftbildaufnahmen (3)Hainbuche (rechts), (4)Ahorn und (5)Obstbaum links



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 13 – (4 u. 5) Ahorn und Obstbaum



Anhang

Maßnahmen im Zuge der Baumkontrolle 2023

Abb. 14 – (4) Ahorn



Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0757

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	30.11.2023	Kenntnisnahme	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	21.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)
- aktueller Sachstand Zweiter Planentwurf

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung vom 24.09.2020 (Doppelsitzung Planungs- und Verkehrsausschuss und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss) wird verwiesen.

Mit E-Mail vom 12.10.2023 informiert das zuständige Dezernat 32 der Bezirksregierung über den aktuellen Sachstand des Zweiten Planentwurfes des Regionalplan Köln - Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe. Relevanz für die Gemeinde Swisttal hat diesbezüglich insbesondere die Information, dass innerhalb des Regierungsbezirkes Köln in Bezug auf die Rohstoffe Kies und Kiessand der Mindestversorgungszeitraum von 20 Jahren „voraussichtlich alleinig mit Erweiterungen bestehender Abgrabungen erreicht werden“ kann und somit keine Neuaufschlüsse erforderlich werden. Ob Auswirkungen auf das Gemeindegebiet durch eventuelle Erweiterungen zu befürchten sind, kann erst im Zuge der künftigen Beteiligung geprüft werden.

Weiterhin werden Informationen im Bereich des heutigen Braunkohletagebauvorfeldes sowie der Kommunen Bergheim, Elsdorf und Kerpen sowie allgemeine Informationen zum Verfahrensstand gegeben.

Das Informationsschreiben der Bezirksregierung liegt dieser Vorlage als Anlage bei und steht digital auf Session zur Verfügung.

Informationsschreiben
für Verfahrensbeteiligte des Aufstellungsverfahrens zum
Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

hier: Der Regionalrat Köln fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zum
Gesamträumlichen Planungskonzept für den Zweiten Planentwurf

Seit mehr als drei Jahren befindet sich der bezirksumfassende Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) in Aufstellung (Teilplan NR). Hiermit informiert die Regionalplanungsbehörde Köln über den aktuellen Stand des Verfahrens (Sachstandsbericht) und gibt den aktuellen Planentwurf (Grundsatzbeschluss) den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis (gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4a Raumordnungsgesetz).

Sachstand des Verfahrens

Mit dem Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) soll insbesondere die räumliche Steuerungswirkung (sog. Konzentrationswirkung, Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten bzw. Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung) der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze (= BSAB, sog. Abgrabungsbereiche) für Lockergesteine im gesamten Regierungsbezirk Köln vollumfänglich wiederhergestellt werden. Die Festlegung von BSAB mit Konzentrationswirkung erfordert ein besonderes methodisches Vorgehen. In einem so genannten schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept muss nachvollziehbar dargelegt und dokumentiert werden, aus welchen Gründen bestimmte Flächen als BSAB festgelegt werden – und umgekehrt, warum andere Flächen nicht als BSAB festgelegt werden.

Leitbild des Teilplans NR ist die schrittweise Verlagerung des Abgrabungsgeschehens in möglichst konfliktarme und möglichst ergiebige Teilräume des Regierungsbezirks. Die besondere Situation durch die Braunkohlentagebaue und dem hiermit verbundenen Strukturwandel wird dabei ausdrücklich berücksichtigt.

Der Erste Planentwurf des Teilplans NR wurde vom Regionalrat im März 2020 beschlossen und befand sich bis Anfang November 2020 in der ersten öffentlichen Auslegung. Insbesondere die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen, neue gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Starkregenereignisse 2021 erforderten im Anschluss eine konzeptionelle Anpassung des Teilplans NR.

Grundsatzbeschluss: Zweiter Planentwurf

Die Regionalplanungsbehörde hat dem Regionalrat Köln am 18.08.2023 das aktualisierte gesamträumliche Planungskonzept zwecks Fassung eines sog. „Grundsatzbeschlusses“ vorgelegt. Mit dem Grundsatzbeschluss werden die grundlegenden konzeptionellen Weichen für das weitere Regionalplanverfahren gelegt. Mit diesem Beschluss bekennt sich der Regionalrat ausdrücklich zu dem gesamträumlichen Planungskonzept sowie zu den textlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Dieser Beschluss ist erforderlich, damit die Regionalplanungsbehörde den Zweiten Planentwurf final ausarbeiten kann. Mit dem Beschluss wird die Regionalplanungsbehörde darüber hinaus auch beauftragt, auf Basis des gesamträumlichen Planungskonzepts die Umweltprüfung durchzuführen.

Die für diesen Grundsatzbeschluss vorgelegten Planunterlagen enthalten keine zeichnerischen Darstellungen, also weder konkrete BSAB noch Rekultivierungsziele noch Reservegebiete. Stattdessen umfassen die Planunterlagen einerseits textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung (nebst Begründung), andererseits das gesamträumliche Planungskonzept als „konzeptionelles Herzstück“ des Teilplans NR, welches verbindliche „Spielregeln“ beinhaltet, anhand derer BSAB identifiziert werden (sollen). Das gesamträumliche Planungskonzept wird von der Regionalplanungsbehörde angewendet. Bei Anwendung ergeben sich bestimmte Teilräume, in denen in jedem Fall keine BSAB oder Reservegebiete festgelegt werden (Negativplanung, insb. durch Ausschlussbelange). Welche Flächen letztlich als BSAB ausgewiesen werden sollen (Positivplanung), diskutieren die Mitglieder des Regionalrates mit der Regionalplanungsbehörde im November 2023 im Rahmen einer nichtöffentlichen Arbeitsgemeinschaft (AG). Anschließend kann das finale Planungsergebnis in Form des Zweiten Planentwurfes vom Regionalrat beschlossen werden. Die öffentliche Auslegung des Zweiten Planentwurfes soll 2024 erfolgen.

Der Regionalrat Köln hat am 18.08.2023 den Grundsatzbeschluss einstimmig gefasst. Spätestens mit diesem Grundsatzbeschluss liegen verfestigte in Aufstellung befindliche Ziele der Regionalplanung vor. Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses können Teilräume hinreichend genau bestimmt werden, in denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine BSAB festgelegt werden. Abgrabungsvorhaben, die sich in solchen Teilräumen befinden, stehen grundsätzlich die in Aufstellung befindlichen Ziele des Teilplans NR entgegen. Im Einzelfall kann dies in Zulassungsverfahren zur Versagung bestimmter Vorhaben führen. Im Übrigen behält sich die Bezirksregierung Köln grundsätzlich die Anwendung raumordnungsrechtlicher Plansicherungsinstrumente im Sinne der Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen nach § 36 LPlG NRW bzw. § 12 ROG vor.

Der Grundsatzbeschluss nebst Anlagen kann im Ratsinformationssystem der Bezirksregierung Köln eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net>

12. Sitzung des Regionalrates Köln am 18.08.2023, TOP 6, Sitzungsvorlage RR 20/2023

Direktlink:

https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZXXmF8U7AORbQU_rhtLI9II

Bestandteil des Grundsatzbeschlusses sind die Ausführungen der Sitzungsvorlage sowie die der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen:

- Zusammenfassung (konzeptionelle Änderungen, Zwischenergebnis, Methodik)
- Planunterlagen Teil A: Gesamträumliches Planungskonzept (Textliche Festlegungen, Planbegründung; ca. 340 Seiten), Stand: Juli 2023
- Planunterlagen Teil B: Anhang
 - A: Beabsichtigte Gewichtung relevanter Belange (Tabelle)
 - B: Prüfungsvorgang zur Festlegung von BSAB und Reservegebieten (Abbildung)
 - C: Maximale Flächengrößen der BSAB je Rohstoffgruppe (Abbildung)
 - D: Durch oberirdische Bodenschatzgewinnung (besonders) erheblich vorgeprägte Kommunen im Regierungsbezirk Köln – Raumanalyse (Tabelle)
 - E: Vorgeprägte Kommunen (Karte)
 - F: Merkmale besonderer Vorprägung durch Braunkohlegewinnung (Tabelle)
 - G: Durch oberirdische Bodenschatzgewinnung (besonders) erheblich vorgeprägte Kommunen im Regierungsbezirk Köln – Ergebnis (Tabelle)
 - H: Argumentationslinie zur Identifikation durch oberflächennahe Bodenschatzgewinnung (besonders) erheblich vorgeprägter Kommunen (Abbildung)

Rückfragen richten Sie bitte an

Mathis Busch, Tel.: 0221 / 147-2791

mathis.busch@bezreg-koeln.nrw.de

Heiko Krause, Tel. 0221 / 147-4675

heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

i.A. gez. Krause

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0810

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

01.02.2024
21.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Wärmeplanung – Start des Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:**1. Rechtliche Grundlagen und Planung**

Die Verwaltung hat die kommunale Wärmeplanung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Angriff genommen. Nachfolgend werden sie über den aktuellen Sachstand erneut informiert. Der Bundestag hat am 17.11.2023 das Wärmeplanungsgesetz beschlossen, das am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Grundsätzlich wird durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) der Rechtsrahmen für die kommunale Wärmewende geschaffen. Basierend auf dem Bundesgesetz erfolgt die Umsetzung auf Ebene der Länder, die voraussichtlich die verpflichtende Zuständigkeit auf die Kommunen übertragen wird.

Das Bundesgesetz beinhaltet einheitliche und grundlegende Anforderungen an den Ablauf der Wärmeplanung sowie den Inhalt und die Methodik.

Die kommunale Wärmewende wird durch das Planungsinstrument der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) vorangetrieben, die eine langfristige Gestaltung der klimaneutralen Wärmeversorgung darstellt. Sie spiegelt den Ist-Zustand der Kommune wider und stellt künftige potentielle Wärmeversorgungsstrukturen und -nachfragen räumlich dar. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende kommunale Wärmebedarf ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Die KWP beschreibt außerdem einen realistischen Transformationspfad, der sich an lokalen Gegebenheiten orientiert und schafft die Grundlage für Planung und Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf Basis von Erneuerbaren Energien sowie nicht vermeidbarer Abwärme. Die Darstellung erfolgt auf Kartenebene und vermittelt dadurch ein räumliches Bild einer potentiellen klimaneutralen Wärmeversorgung. Damit ist die KWP ein

wichtiger Baustein auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, zu der sich die Gemeinde Swisttal bis zum Jahr 2045 verpflichtet hat (vgl. Sitzungsvorlagen V/2020/0421 und V/2020/0435).

Da es sich bei der KWP um ein rein informelles und strategisches Planungsinstrument handelt, entfaltet sie keine rechtliche Außenwirkung. Die Ergebnisse der Wärmeplanung fließen auf kommunaler Ebene auch in weitere Entscheidungen ein.

So wird die KWP der Gemeinde Swisttal bei der Aufstellung von Bauleitplänen Berücksichtigung finden, da eine enge Abstimmung zwischen Wärme- und Bauleitplanung entscheidend für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ist.

Eine Interaktion und Verzahnung zwischen der Wärmeplanung und der künftigen Bauleitplanung wird durch die gemeinsame kommunale Planungsebene und über Planungsziele erreicht, so dass auch die Umsetzung klimaneutraler Wärmenetze in Bauleitplangebieten ermöglicht wird.

2. Förderantrag

Wie bereits am 19.09.2023 dem Rat mitgeteilt wurde (Sitzungsvorlage M/2020/0686), hat die Verwaltung vor dem Hintergrund, dass die KWP laut dem zwischenzeitlich geltenden Wärmeplanungsgesetz für Kommunen unter 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 pflichtmäßig in der Gemeinde Swisttal umgesetzt werden muss, im März 2023 einen Förderantrag zur Erarbeitung der Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gestellt. Der Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten liegt seit dem 14.08.2023 vor.

3. Vergabeverfahren

Am 20.12.2023 hat die Verwaltung das Vergabeverfahren im Wege einer öffentlichen Ausschreibung bekanntgemacht. Die zugrundeliegende Leistungsbeschreibung ist eng auf die Vorgaben des Gesetzes abgestimmt. Die Angebotsfrist endet am 31.01.2024.

Das Projekt wird im Frühjahr mit der ersten Erarbeitungsphase der Bestandsaufnahme starten und schrittweise die weiteren Bausteine erarbeiten. Die gesamte Projektlaufzeit kann aktuell nicht konkret definiert werden, da auch Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit, der relevanten Akteure der Energiewirtschaft und der kontinuierliche und enge Abstimmungsbedarf zwischen der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro Einfluss auf die Zeitplanung nehmen.

4. Ausblick

Mit der Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung in 2024/2025 wird in der Gemeinde Swisttal deutlich vor der gesetzlichen Bindefrist für Kommunen dieser Größenordnung ein Signal gesetzt, mit welcher Wärmeversorgung Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Energieversorger lokal rechnen können. Die Gemeinde agiert im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit nach Maßgabe und Zielrichtung des Gesetzes und verfolgt zudem konsequent den Weg, im Segment der klimaorientierten Wärmeversorgung Perspektiven aufzuzeigen und den langfristigen Umbau der Wärmeinfrastruktur auf lokaler Ebene voranzutreiben.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0817

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Termin

21.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Breitbandausbau - Sachstand eigenwirtschaftlicher Ausbau in der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

Drei Telekommunikationsunternehmen sind aktuell im Gemeindegebiet mit dem Breitbandausbau beschäftigt, die Deutsche Telekom, bn:t Blatzheim Networks Telecom und Westconnect. Westconnect gab auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung jedoch bekannt, „...dass die ursprünglichen Ausbaupläne für schnelles Internet in den o.g. Ortsteilen Miel, Essig, Ludendorf und Morenhoven nicht weiterverfolgt werden. Die Gründe für den Rückzug liegen darin, dass Westconnect trotz intensiver Bemühungen feststellen musste, dass die ursprünglichen Ausbaupläne in der Mischkalkulation nicht wirtschaftlich realisierbar sind.“ Der Ortsteil Buschhoven ist nicht betroffen, dort und in der zuführenden Trasse hält Westconnect an den Ausbauplänen fest- in den übrigen Ortsteilen wurde der Ausbau wie obenstehend angeführt auf „on hold“ gesetzt.

Nachfolgend werden die Aktivitäten nach Ortsteilen dargestellt:

Heimerzheim: Neubau komplettes Netz durch Telekom (Wiederaufbau)

Dünstekoven: bn:t: ca. 50 % fertig, Rest für 2024 geplant; Westconnect: Interesse nicht bekannt

Straßfeld: bn:t: Ausbau 2025 geplant (allerdings nicht für das Markterkundungsverfahren „Graue Flecken“-Förderung beim RSK angemeldet); Westconnect: Interesse nicht bekannt

Buschhoven: bn:t: kein Interesse; Westconnect: Ausbau läuft

Morenhoven: bn:t: Zustimmung TKG erteilt, Ausbau gestartet; Westconnect: on hold

Miel: bn:t: Zustimmung nach TKG erteilt; Westconnect: Zustimmung nach TKG erteilt
Hinweis: Zeitgleicher Netzausbau durch Kooperation bn:t und Westconnect (on hold), bn:t

verantwortlich

Ludendorf: bn:t: Zustimmung nach TKG erteilt; Westconnect: Zustimmung nach TKG erteilt (Ausbau „on hold“)

Hinweis: Zeitgleicher Netzausbau durch Kooperation bn:t und Westconnect (on hold), bnt verantwortlich

Essig: bn:t: Zustimmung nach TKG erteilt; Westconnect: Zustimmung nach TKG erteilt

Hinweis: Zeitgleicher Netzausbau durch Kooperation bn:t und Westconnect (on hold), bnt Verantwortlich

Odendorf:

- Glasfaserausbau Odendorf Orbachstraße:
Telekom: Ausbau abgeschlossen (Wiederaufbau);
bn:t: Interesse an Mitverlegung bei Straßenausbau
- Glasfaserausbau Odendorf Süd:
Telekom: Interesse nicht bekannt;
bn:t: Ausbau läuft;
Westconnect: Interesse nicht bekannt
- Glasfaserausbau Odendorf Rest:
Telekom (GlasfaserPlus) plant für 2025;
bn:t: Ausbau geplant 2024;
Westconnect: Interesse nicht bekannt

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0813

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

21.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Breitbandausbau - Graue Flecken Förderung: Rhein-Sieg-Kreis erhält Förderbescheid

Sachverhalt:

Auf Vorlage V/2020/0676 zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils des Breitbandförderprogrammes „Graue Flecken“ wird verwiesen.

Der Ausbau von Glasfasernetzen liegt vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau sich nicht rentiert, unterstützen Bund und Land den Ausbau von Gigabitnetzen.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download (Aufgreifschwelle, sogenannte „Graue Flecken“) zur Verfügung stellt bzw. keine Aufrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren erfolgt oder in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen kein solches Netz errichtet wird.

Koordiniert durch den Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich die Gemeinde Swisttal am Graue Flecken Förderprogramm. Am Dienstag, 12. Dezember 2023, wurde der Förderbescheid des Bundes für die acht teilnehmenden Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis übergeben.

Dies sind neben Swisttal auch Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Windeck, Bad Honnef, Königswinter und Rheinbach.

Die Pressemitteilung liegt der Vorlage bei.



12.12.2023 – RHEIN-SIEG-KREIS

Graue-Flecken-Förderung: Rhein-Sieg-Kreis erhält in Berlin Förderbescheid

Rhein-Sieg-Kreis (hei) – Nach der Entscheidung des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid den Eigenanteil für die Graue-Flecken-Förderung zum Glasfaserausbau aufbringen zu wollen, wird der Rhein-Sieg-Kreis am heutigen Dienstag, 12. Dezember 2023, in Berlin von Volker Wissing, Bundesminister für Verkehr und Digitales, offiziell den Förderbescheid des Bundes für die acht teilnehmenden Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis entgegennehmen. Dies sind Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Windeck, Bad Honnef, Königswinter, Rheinbach und Swisttal.

Eingeladen sind alle Landkreise oder kreisfreien Städte, die aufgrund ihrer Größe beziehungsweise aufgrund des Fördervolumens hervorstechen und einen wesentlichen Anteil tragen am Ausbauziel der Gigabitförderung 2.0 bis 2030.

Das Fördervolumen im Rhein-Sieg-Kreis beträgt rund 76 Millionen Euro. Mit insgesamt 38 Millionen Euro fördert der Bund den Glasfaserausbau der acht am Graue-Flecken-Förderprogramm teilnehmenden Kommunen im Kreis.

Im nächsten Jahr 2024 wird ein Ausschreibungsverfahren an die Telekommunikationsunternehmen beginnen und ein Antrag auf endgültige Förderhöhe mit den ermittelten genauen Kosten gestellt werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis werden rund insgesamt 7.000 ausbaufähige Adressen von der Graue-Flecken-Förderung betroffen sein.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte sich im Benehmen mit den neunzehn kreisangehörigen Kommunen und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln dafür eingesetzt, dass die Kommunen ihre jeweiligen Eigenanteile über einen Zeitraum von sieben Jahren und zwar beginnend erst bei Projektende dem Rhein-Sieg-Kreis zurückzahlen müssen.

Diese Regelung des Kreises, gemeinsam mit der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten, also mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern getroffen, soll dazu dienen, die Haushaltsbelastungen der Kommunen zu verringern. Hintergrund des Verfahrens ist, dass einzelne Kommunen die Eigenanteile nur unter großen Schwierigkeiten finanzieren können.

Bei der Förderung wird zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen unterschieden. Das heißt, 50 Prozent übernimmt grundsätzlich der Bund, die weiteren 50 Prozent teilen sich die Länder und Kommunen auf. In Nordrhein-Westfalen übernimmt das Land 30 Prozent bei finanzstarken Kommunen, und 40 Prozent bei finanzschwachen Kommunen.

Am 5. Oktober 2023 hatte der Rhein-Sieg-Kreis den mit den acht Kommunen vereinbarten Antrag eingereicht und am 29. November 2023 den vorläufigen Förderbescheid des Bundes in Höhe von 38 Millionen Euro erhalten.

12.12.2023/413



(1)

SIE BEFINDEN SICH HIER:

STARTSEITE

**– GRAUE-FLECKEN-FÖRDERUNG: RHEIN-SIEG-KREIS ERHÄLT IN BERLIN
FÖRDERBESCHIED**

Erläuterungen und Hinweise

Bildnachweise

01. Bundesministerium für Verkehr und Digitales

KONTAKT

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon: 02241 130
Fax: 02241 132179
E-Mail: » kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

SERVICE

Impressum
(/impressum.php)

Telefonische Erreichbarkeit der
Kreisverwaltung
(/telefonische-erreichbarkeit-der-kreisverwaltung.php)

Elektronische Kommunikation mit der
Kreisverwaltung
(/elektronische-kommunikation-mit-der-kreisverwaltung.php)

Schutz der persönlichen Daten
(/datenschutz.php)

Sprechzeiten der Verwaltung
(/oeffnungszeiten.php)

COPYRIGHT 2024 RHEIN-SIEG-KREIS

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0757

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

21.02.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in
Swisttal-Odendorf

Beschlussvorschlag:

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in der Gemeinde Swisttal wird auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen aktiv unterstützt.
Bilaterale Vereinbarungen mit einzelnen Unternehmen werden dazu nicht geschlossen.

Sachverhalt:

Die GlasfaserPlus GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom & IFM Investors. Das Unternehmen beabsichtigt den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Ortsteil Odendorf. Ausbautätigkeiten in anderen Ortsteilen schließt das Unternehmen aus. Wie auch die bereits im Gemeindegebiet tätigen Telekommunikationsunternehmen, präferiert die GlasfaserPlus GmbH eine gemeinsame Erklärung, einen sogenannten „Letter of Intent“ mit der Gemeindeverwaltung.

Diese Vereinbarungen beinhalten, neben den ohnehin im Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelten Pflichten der Kommunen, vor allem die verstärkte Unterstützung der Gemeinde, beispielsweise im Rahmen der Erteilung zeitnaher Genehmigungen, gemeinsame Pressmeldungen oder Mitarbeit bei der Vermarktung im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen.

Für die Gemeinde sind diese Vereinbarungen jedoch keine Garantie für einen tatsächlichen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Zudem steht die Notwendigkeit einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur verwaltungsseitig außer Frage, somit würden entsprechende Anträge auf Zustimmung nach § 68 TKG, in dem das Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrsflächen geregelt ist, in jedem Falle zügig bearbeitet. Eine Beschleunigung des Verwaltungsvorganges ist durch den

Kooperationsvertrag nicht zu erwarten.

Das Verwaltungsverfahren für den Zustimmungsantrag, die Baudurchführung und die Abnahme und Dokumentation ist hinreichend – für alle Versorgungsträger gleichlautend – festgelegt. Eine technische Notwendigkeit für bilaterale Verträge besteht somit nicht. Daher wurden auch mit den anderen Unternehmen keine Kooperationsvereinbarungen getroffen. Verwaltungsseitig wird empfohlen, bei dieser Praxis zu bleiben.



Glasfaserausbau für Swisttal



Damit alle dabei sein können.





Agenda

- 01 Unser Unternehmen
- 02 Unsere Mission
- 03 Unser Glasfasernetz
- 04 Ihre Vorteile
- 05 Unser Angebot

01

Unser Unternehmen

GlasfaserPlus: Ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom & IFM Investors

Telekom Deutschland GmbH



IFM Holdings Pty Ltd



GlasfaserPlus GmbH



Kapitalstarke Partner mit langfristiger Anlagestrategie

GlasfaserPlus & Telekom – Starke Partner für Ihre Kommune



Beauftragung & Koordination



Abstimmung



Die Rolle der GlasfaserPlus GmbH:

- verantwortliches Unternehmen für den **Netzausbau**
- verantwortliches Unternehmen für den **Netzbetrieb**

Ansprechpartner: Martin Kolb

Die Rolle der Telekom Deutschland GmbH:

- **kommunaler Angang** im Auftrag der GlasfaserPlus
- Kommunikation mit der Kommune bis zum Baustart:

Ansprechpartnerin: Kirsten Helmbold

Regelmäßige Updates während der Bauphase – Unterstützung bei der Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

02

Unsere Mission

GlasfaserPlus – Unsere Mission

**Bis 2030 digitalisieren
wir über 4 Mio.
Haushalte im ländlichen
Raum in Deutschland
mit gigabitfähigem
Internet!**

Damit alle dabei sein können.



Home-Office



Digital Learning



E-Commerce



Videokonferenzen



Unterhaltung

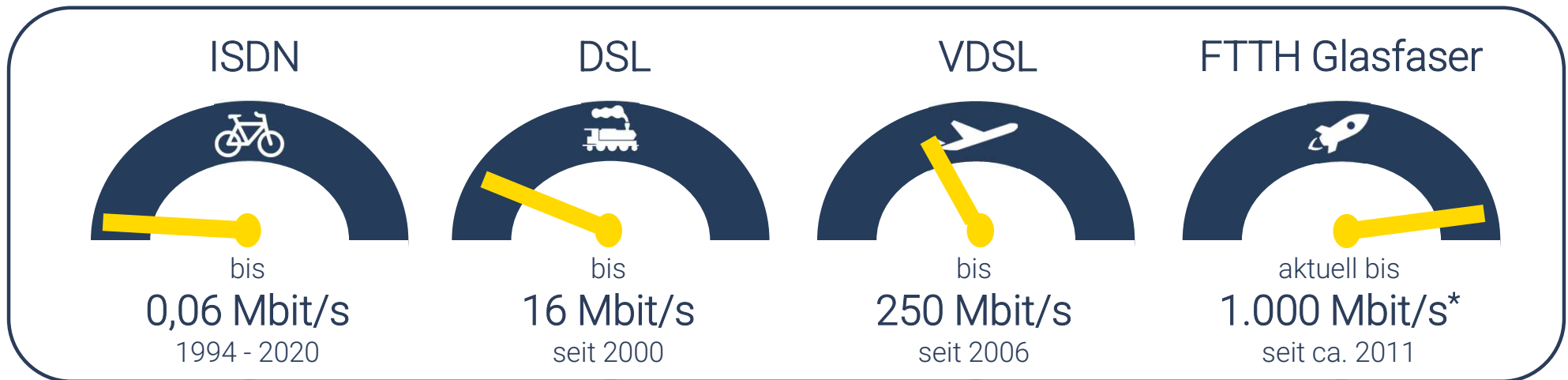


Tele-Medizin

03

Das Glasfasernetz

Glasfaser – Das Netz der Zukunft



Schnell & zukunftssicher

- Verlustfreie Datenübertragung
- Keine Leistungsschwankungen
- (fast) unbegrenzte Breitbandreserven

Nachhaltig & zuverlässig

- Um 50% reduzierte CO2 Emission ggü. Kupfernetzen**
- Resistent gegenüber Störungen und Umwelteinflüssen

Glasfaser ist allen herkömmlichen Übertragungsmedien überlegen

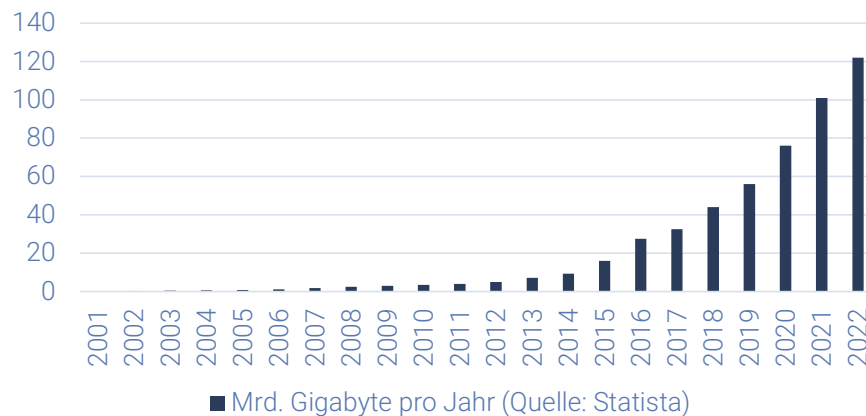
* Technologische Reserven für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren mit deutlich höheren Bandbreiten

** Quelle: Umweltbundesamt

Glasfaser – Das Netz der Zukunft

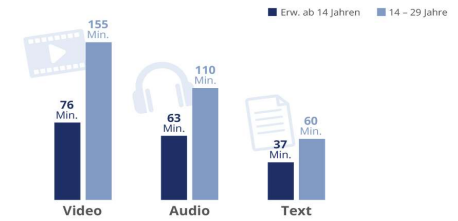
Der Datenbedarf steigt kontinuierlich: Mehr Verbrauch, längere Nutzung, mehr Geräte

Entwicklung des Datenvolumens im häuslichen Internetverkehr in Deutschland von 2001 bis 2022



ARD ONLINESTUDIE 2022 ZDF

TÄGLICHE NUTZUNGSDAUER MEDIALES INTERNET 2022



Mit Glasfaser ist Ihre Kommune bereits jetzt fit für die Zukunft!

04

Ihre Vorteile

GlasfaserPlus – Der kompetente Ausbaupartner an Ihrer Seite

**GlasfaserPlus ist der
Spezialist für Glasfaser-
Ausbau im ländlichen
Raum!**

**Wir begleiten Sie von
Anfang bis Ende!**

Dafür stehen wir:

1. Keine Vorvermarktungsquoten
2. Echter Open Access für freie Anbieterwahl
3. Moderne Bauweise mit höchsten Standards
4. Sichere Finanzierung durch starke Investoren
5. 100% echte Glasfaser bis in die Immobilie
6. Alle Bürger*innen im Blick durch 360° Ansatz

Keine Vorvermarktung

Wir garantieren einen verbindlichen Ausbau – von Anfang bis Ende!



- ✓ Schriftlich fixierte Sicherheit: Wir halten Wort!
- ✓ Planungs- und Standortsicherheit
- ✓ Schnellerer Ausbau durch Wegfall von Nachfragebündelung

Unser Motto: „Anschlüsse statt Fähnchen“



Sicherheit des Ausbaus aufgrund Verzichts einer Vorvermarktung.

Echter Open Access für freie Anbieterwahl

Bereits auf unserem Netz:



plusnet
Ein Unternehmen der EnBW



Weitere Anbieter in Planung

- Wir sind Netzbetreiber und vermieten unser Netz an Internet-Anbieter
- Unser Netz steht allen Anbietern offen - vollkommen diskriminierungsfrei!
- Kein Anbieterzwang, keine Monopolbildung

Die Vorteile für Ihre Bürger*innen:

- Kein Wechselzwang (inkl. Änderung der Telefonnummer)
- Wettbewerb zwischen den Anbietern sichert Innovation und günstigere Preise

Moderne Bauweise mit höchsten Standards



- Erfahrene, professionelle Baupartner
- Modernste Bauweisen: Regelbauweise mit Überdeckung nach TKG*
- Regelmäßige Jour Fixes zwischen GlasfaserPlus und Ihrer Kommune
- Dauerhafte Wartungsverträge mit der Deutschen Telekom
- Nutzung hochmoderner Speednet-Rohre

Das können Sie für Ihre Bürger*innen tun: Schnelle Genehmigungsverfahren, digitale Sammelverfahren etc.

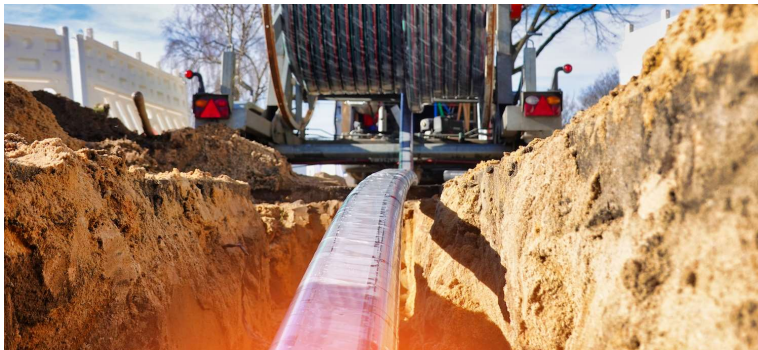
Minimale Beeinträchtigung für Bürger, Verkehr & Umwelt.

Moderne Bauweise mit höchsten Standards

Wir verlegen unsere Speednetrohre im Gehweg in Regelbauweise mit 40-50 cm Überdeckung als Standardverfahren (TKG § 127 Absatz 7).

Konventioneller Tiefbau

Erdarbeiten mit Bagger und Schaufel, geeignet für jeden Untergrund. Eingriff in den Belag mit hohem Aushubvolumen.



Verlegung in Regeltiefe

Geringere Lärmbelastung der Anwohner*innen, Reduzierter Eingriff in den Straßenkörper/Gehweg Kürzere Baustellendauer, Höhere Breitband-Ausbaumenge



Tagesleistung: 150 Meter



Tagesleistung ca. 400 Meter



Sichere Finanzierung durch starke Investoren

Zwei starke Eigentümer mit langfristiger Investitionsstrategie



- + Jahrzehnte lange Erfahrung im Ausbau von Telekommunikations-Infrastruktur in D
- + Enge Zusammenarbeit in den Bereichen kommunaler Angang, Vertrieb und Netzwartung
- + GlasfaserPlus elementarer Bestandteil der Strategie der Telekom

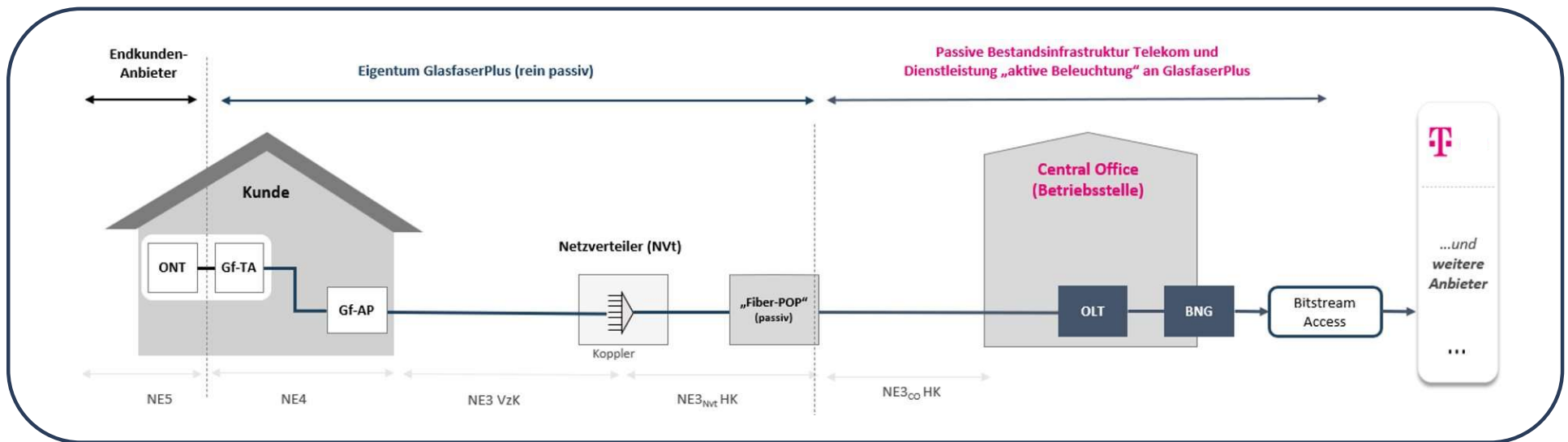


- + über 25 Jahre Erfahrung in Infrastruktur-Projekten in Nord-Amerika und Europa
- + Pensionsfonds ist strukturell auf langfristige Rendite ausgerichtet und nicht auf schnellen Verkauf
- + Sehr langfristige Investitionsperspektive

Kein Insolvenzrisiko während der Bauphase

100% echte Glasfaser bis in die Immobilie

So kommt die Glasfaser in die Immobilien Ihrer Bürger*innen



- Nutzung vorhandener Infrastruktur der Telekom
- Mini Fiber-Pops integrieren sich unauffällig ins Stadtbild
- Nachträglicher Erschließung ohne erneuten Straßenaufbruch möglich

Maximale Ausbauleistung durch 360°-Ansatz

Wir betrachten Ihre Kommune von Beginn an ganzheitlich und setzen auf den optimalen Mix



Garantierter Eigenausbau

+

Größtmögliches Förderpotenzial

Wir ermöglichen die maximale Glasfaser-Abdeckung für Ihre Kommune

Maximale Ausbauleistung durch 360°-Ansatz

Wir sind Ihr Partner für den wirklich flächendeckenden Glasfaserausbau

- Hebung von Bau-Synergien durch Eigen- und geförderten Ausbau
- Es sind auch die Außenbereiche dabei
- Homogenes Tarifangebot für alle Bürger*innen
- Geschäftsmodell sieht Teilnahme an Ausschreibungen vor (Gemeinde oder Kreis)
- Hohe Erfolgsrate der GlasfaserPlus in den Ausschreibungen durch attraktive Angebote

25. April 2023

KOMBINATION AUS EIGEN- UND FÖRDERAUSBAU: 100% GLASFASER FÜR EMSKIRCHEN

Pressemitteilung aus der GlasfaserPlus



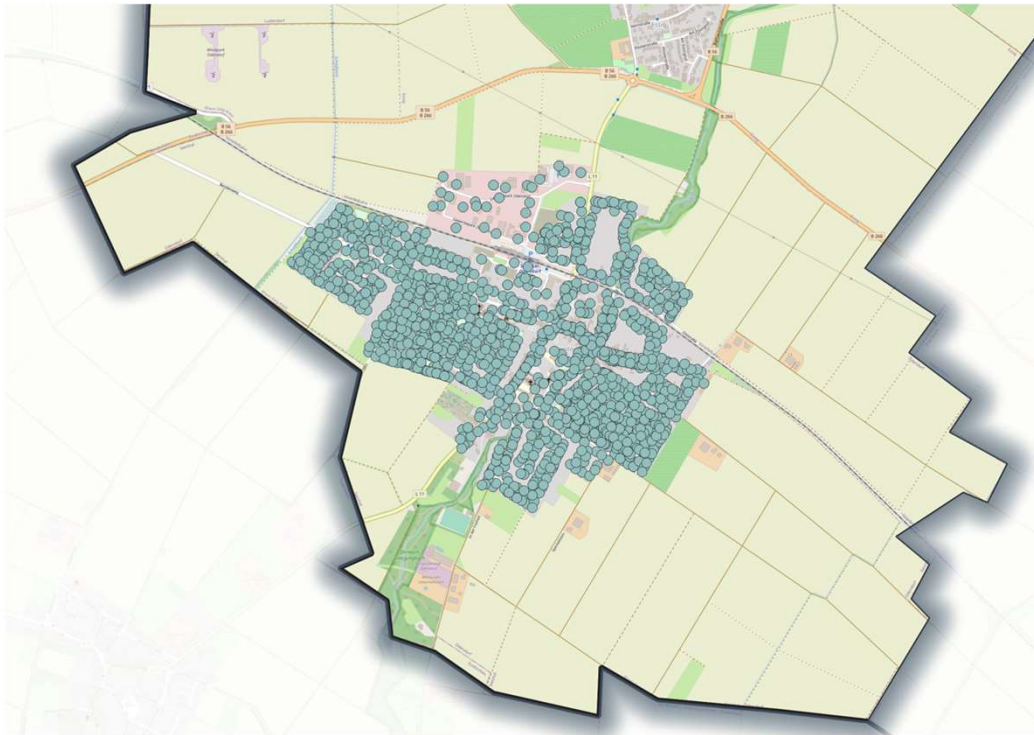
(...) „Glasfaser ist die Technologie, die die Digitalisierung für alle zugänglich macht. Ich freue mich sehr, dass dies nun für unsere gesamte Gemeinde möglich wird und alle Bürgerinnen und Bürger in naher Zukunft von schnellem und zuverlässigem Internet profitieren können“, so Bürgermeisterin Sandra Winkelspecht.

Wir ermöglichen die maximale Glasfaser-Abdeckung für Ihre Kommune

05

Unser Angebot:

Der eigenwirtschaftliche Ausbau für Swisttal



2.050 Haushalte

Dieser Ausbau ist garantiert und verbindlich!

Next step: Die Gemeinsame Erklärung

Rechtssichere (gemäß Vorgaben Gigabitbüro des Bundes) und transparente Dokumentation des gemeinsamen Ausbauvorhabens



So können Sie den Ausbau unterstützen:

- Akzeptanz innovativer Verlegemethoden für schneller und zugleich qualitativ hochwertigen Ausbau
- Gemeinsame Kommunikation (Anschreiben an die Bürger) und Pressearbeit sowie Bürgerinformationsveranstaltungen
- Unterstützung bei der Koordination über die involvierten Behörden und Ämter
- Unterstützung der Identifikation und Kontaktierung der Gebäudeeigentümer

Wir fixieren die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die pressewirksam unterzeichnet werden kann.

Unser eigenwirtschaftlicher Ausbau: Nächste Schritte

Gemeinsame
Erklärung



Infrastruktur-
vermarktung



Netzausbau



Bauabschluss



Baustart in
2025

2026

Kommune:

- Entscheidung für GlasfaserPlus als präferierten Ausbaupartner

GlasfaserPlus:

- Erstellung gemeinsame Erklärung
- Organisation pressewirksamer Unterzeichnung in Ihrem Rathaus.

Kommune:

- Unterstützung bei der Infrastruktur-Vermarktung
- Kommunikation gegenüber Ihrer Bürger*innen.

GlasfaserPlus:

- Infomationen über alle Fortschritte des Ausbaus
- Unterstützung durch Pressematerialien & -mitteilungen

Kommune:

- Unterstützung durch Ihr Bauamt durch zügige Erteilung aller relevanten Genehmigungen

GlasfaserPlus:

- Koordination eines möglichst reibungslosen Ablauf der Bauarbeiten mit minimaler Beeinträchtigung Ihrer Bürger*innen

Kommune:

- Die Bürger*innen können nun in Gigabit-Geschwindigkeit surfen!

GlasfaserPlus:

- Sicherstellung bestmöglicher Betreuung und Wartung des Netzes auch nach dem Bauabschluss



Vielen Dank für Ihr
Interesse

Backup

Die Vorteile für Ihre Kommune im Überblick

Keine Vorvermarktung

Auf unser Wort ist Verlass: Wir bauen verbindlich bei sofortiger Ausbauzusage.

Höchste Baustandards

Minimale Einschränkungen für Bürger*innen dank moderner Verlege-Methoden. Erfahrene Baupartner sorgen im Genehmigungsverfahren für geringe Belastung kommunaler Stellen.

100% echte Glasfaser

Von der Betriebsstelle bis in die Wohnung, bei Nutzung vorhandener Infrastruktur und unauffälligen Schaltschränken im Stadtbild. Nachträglicher HÜP ohne erneuten Straßenaufbruch.

Echter Open Access

Wir bieten ein offenes Netz für alle Anbieter, stellen Wahlfreiheit für Bürger*innen her und erzwingen keinen Anbieterwechsel.

Sichere Finanzierung

Bei über 2,1 Milliarden € Finanzierungsvolumen droht bei uns kein Insolvenzrisiko. Gesicherte Kostenübernahme von Folgeschäden lt. TKG.

360° Partnerschaft

Transparenter eigenwirtschaftlicher und geförderter Ausbau ermöglicht maximale Objekterschließung und sichert den sozialen Frieden.

Die Ansprechpartner des Commercial-Teams im Überblick

Der Leiter



Chief Commercial Officer (CCO)
Jens Berwig

Die Ansprechpartner der Fachabteilungen



Marketing, Communications & PR
Eike Eschmann
eike.eschmann@glasfaserplus.de



Pressemitteilungen
Anke Piontek (extern)
piontek@forvision.de
immer cc: presse@glasfaserplus.de

Das Relationship Management der Regionen



Region Ost
Andreas Dankert
andreas.dankert@glasfaserplus.de



Region West
Martin Kolb
martin.kolb@glasfaserplus.de



Region Süd-West
Harald Weber
harald.weber@glasfaserplus.de

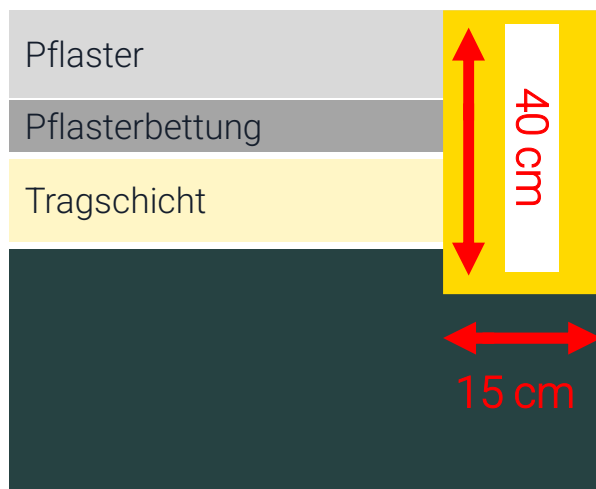


Region Süd
Jan Svoboda (ab 1.5.23)
jan.svoboda@glasfaserplus.de

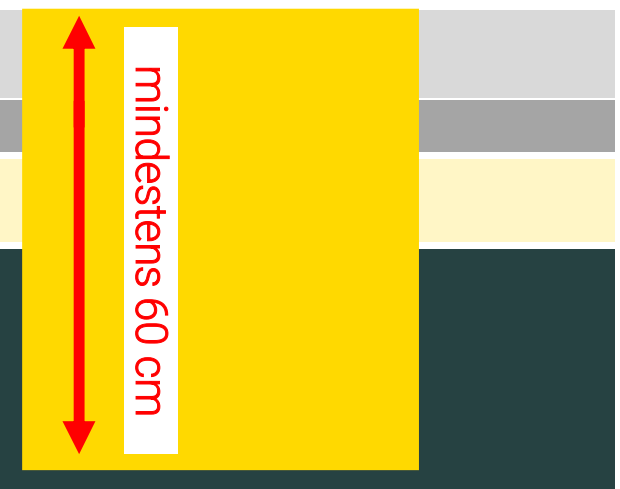
Moderne Bauweise mit höchsten Standards

Wir setzen auf 40-50 cm Regeltiefe als Standardverfahren (TKG § 127).

Glasfaserbau in Regeltiefe



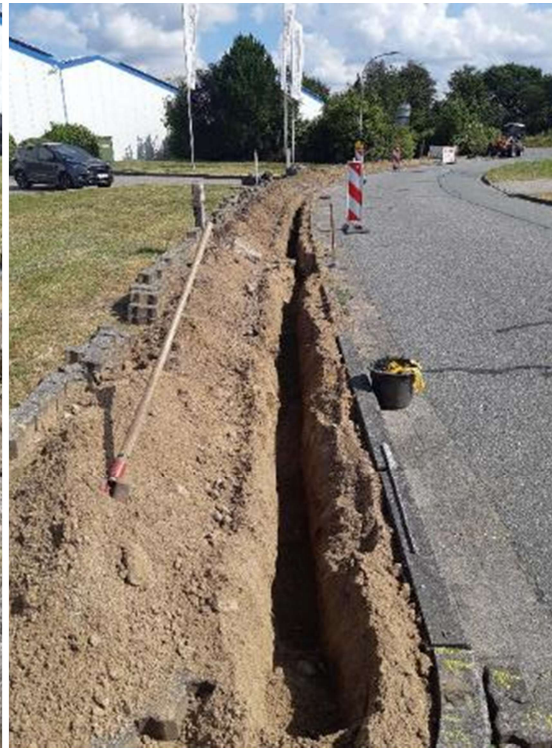
Konventioneller Tiefbau



= schnellerer und günstigerer Ausbau

Anwendungsbeispiele für mindertiefe Verlegung in klassischer Bauweise

Verwendung spezieller,
sehr schmaler Tieflöffel



Mit Trenching vergleichbare
Grabeneigenschaften



4. Sichere Finanzierung durch starke Investoren

Sichere Finanzierung – geringes Insolvenzrisiko

- Neben der Eigenkapitaleinlage der Shareholder IFM Investor und Telekom Deutschland GmbH hat sich die GlasfaserPlus im Sommer 2022 eine **Fremdfinanzierung i.H.v. 2,15 Milliarden** gesichert.

Darlehensgeber-Konsortium:



BNP PARIBAS



CRÉDIT
AGRICOLE



UniCredit



NatWest

LB≡BW

Gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau



der Gemeinde Swisttal,

und



GlasfaserPlus GmbH (nachfolgend GlasfaserPlus)
Schanzenstraße 6-20
51063 Köln

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Glasfaserausbau der GlasfaserPlus.....	3
§ 2 Unterstützung bei der Umsetzung	4
§ 2.1 Unterstützung bei der Koordination	4
§ 2.2 Unterstützung bei der Infrastrukturvermarktung/ Öffentlichkeitsarbeit	4
§ 2.3 Unterstützung bei Zustimmungs- und Genehmigungsprozessen	5
§ 2.4 Unterstützung bei Bau und Verlegung	5
§ 3 Vertrieblerischer Angang.....	6
§ 4 Bestätigungen an die Gemeinde Swisttal.....	6
§ 5 Zeitlicher Ablauf.....	7
§ 6 Eigentum und Rechte am Glasfasernetz	7
§ 7 Schlussbestimmungen	7

Präambel

Der Zugang zu schnellem Internet gehört zu einem der wichtigsten Standortfaktoren, sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte. Die GlasfaserPlus beabsichtigt daher, das Telekommunikationsnetz im Gebiet Gemeinde Swisttal, eigenfinanziert auf ein modernes Glasfasernetz (Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohnung) aufzurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit den Gemeinden bzw. Städten abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können. Durch einen abgestimmten Ausbau profitieren die Anwohner*innen schneller von den neuen zukunftsfähigen Anschlüssen, darüber hinaus wird die Belastung der Anwohner*innen durch die Verlegung verringert. Eine Begleitung der Gemeinden bzw. Städte sorgt zudem für eine bestmögliche Akzeptanz des Ausbaus bei Unternehmen und Privathaushalten.

Die GlasfaserPlus ist ein Beteiligungsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH. Aufgabe des Unternehmens ist die Errichtung von Glasfasernetzen in Deutschland. Die GlasfaserPlus setzt auf „Open Access Netze“. Alle interessierten Telekommunikationsunternehmen können als Wholesale-Partner Vorleistungen zu diskriminierungsfreien Konditionen von der GlasfaserPlus einkaufen. Auf Basis dieser Vorleistungen können sie eigene Endkundenangebote anbieten. Die Telekom selbst ist Wholesale-Partner der GlasfaserPlus und wird ihre eigenen Endkundenprodukte auf dem Netz der GlasfaserPlus anbieten.

Die Telekom vereinbart im Auftrag der GlasfaserPlus die Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau in der Gemeinde Swisttal und ist das Eingangstor für alle Belange rund um den Ausbau.



Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum Glasfaserausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen Glasfaserausbaus in der Gemeinde dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

§ 1 Glasfaserausbau der GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus plant im Ausbaugebiet auf eigene Kosten ein Glasfasernetz zu errichten. Der durch die GlasfaserPlus geplante Ausbau sieht vor, von einem zentralen Aggregationspunkt über den Glasfaser-Netzverteiler durchgängig bis ins Haus bzw. in die Wohnung modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Im Ausbaugebiet liegende Gebäude sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik und damit einhergehenden neuen Glasfaseranschlüssen versorgt

werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaugesbietes ergeben.

Nach erfolgreichem Anschluss an das Glasfasernetz sind an diesen Anschlüssen technische Geschwindigkeiten von mindestens 1.000 Mbit/s möglich. Derzeit werden auf den Glasfasernetzen Endkundenprodukte mit Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload angeboten. Somit können die Einwohner*innen Zugang zu breitbandigen Produkten und Angeboten von Wholesale-Partnern der GlasfaserPlus, wie beispielsweise der Telekom, erhalten.

§ 2 Unterstützung bei der Umsetzung

Die Gemeinde Swisttal ist bereit, den Breitbandausbau der GlasfaserPlus im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielfördernd bewertet und die Gemeinde Swisttal wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und unterstützen.

Unterstützungsleistung wird bei den folgenden Aktivitätsfeldern vereinbart.

§ 2.1 Unterstützung bei der Koordination

1. Die Gemeinde wird prüfen, ob sie die GlasfaserPlus bei der Identifizierung der Wohnungswirtschaftsunternehmen und Hausverwaltungen die Immobilien im Ausbaugesbiet betreuen, unterstützen kann.
2. Durchführung regelmäßiger Regelaustausche (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der Gemeinde, in einem gemeinsam festzulegenden Rhythmus.
3. Benennung einer Kontaktperson der Gemeinde für alle Themen zum Netzausbau und Sicherstellung ausreichender Ressourcen.

§ 2.2 Unterstützung bei der Infrastrukturvermarktung/ Öffentlichkeitsarbeit

1. Gemeinsame allgemeine Medieninformationen zu diesem Glasfaserausbau ohne werblichen Produktbezug.
2. Gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Ausbau für die Einwohner*innen.
3. Die Gemeinde ist bereit, auf ihrer Homepage allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, ohne für die Wholesale-Partner werblich aktiv zu werden.
4. Genehmigung für die Aufstellung des Promotion-Trucks der Wholesale-Partner der GlasfaserPlus auf öffentlichen Flächen der Gemeinde nach Einzelfallprüfung der Sondernutzung durch die Gemeinde.
5. Genehmigung für die Anbringung von Werbemaßnahmen, bspw. in Form von Plakaten,

- Baustellenschildern sowie weiteren Marketingaktivitäten im Einklang mit geltenden Vorschriften.
6. Begleitung des Projektes durch die Gemeinde in den sozialen und sonstigen geeigneten Medien sowie durch die Wholesale-Partner der GlasfaserPlus, die auf dem Glasfasernetz entsprechende Endkundenprodukte und -services anbieten werden.

§ 2.3 Unterstützung bei Zustimmungs- und Genehmigungsprozessen

1. Unterstützung bei der Beantragung der wegerechtlichen Zustimmungen nach TKG, insbesondere für die Errichtung von Fiber Points-of-Presence (POP-Standorte) sowie Glasfaser-Netzverteilern.
2. Prüfung der Bereitstellung kommunaler Parkflächen sowie von Gehwegen und Anwohnerparkplätzen, um im Rahmen des Ausbaus Service- und Montagefahrzeuge abstellen zu können.
3. Anträge gemäß § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den Glasfaserausbau erforderlichen Infrastruktur (Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet.
4. Freigabe mittels vereinfachten digitalen Sammelverfahren für beantragte verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 StVO, welche auch die Freigabe einer Jahresgenehmigung beinhalten kann.
5. Zügige Genehmigungen für Baumaßnahmen mit geringer Beeinträchtigung, bspw. notwendige Gräben für Wartungen oder Entstörung, Gräben für die Realisierung von Hausanschlüssen.

§ 2.4 Unterstützung bei Bau & Verlegung

1. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Mitnutzung Anlagen Dritter (z.B. Stadtwerke, Straßenbeleuchtung...).
2. Die Gemeinde informiert frühzeitig über ihr bekannte oder geplante Baumaßnahmen, um eine Mitverlegung zu ermöglichen, wodurch Tiefbaueinsparungen und damit verbundene Verminderungen der Beeinträchtigungen ermöglicht werden.
3. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen und spätere kurzfristige Zustimmung zum Einsatz sogenannter innovativer Verlegeverfahren in Mindertiefe, z.B. Kabelpflug, Spülbohren, oberirdische Anbindung etc. (bevorzugtes Verfahren: Fräsen mit 30 – 50 cm Fugen-/Schlitztiefe).
4. § 127 Abs. 6, 7 und 8 TKG regeln die Möglichkeiten der Nutzung innovativer Verlegeverfahren. GlasfaserPlus übernimmt die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung des Schutzniveaus entstehenden Kosten oder den etwaig höheren Erhaltungsaufwand, soweit dies gemäß den Regelungen des TKG in der jeweils geltend Fassung vorgesehen ist.
5. Auf Anfrage der GlasfaserPlus bzw. der Telekom, als Dienstleister für die GlasfaserPlus, wird die Gemeinde im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Gebäudenetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
6. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.
7. Bereitstellung von Daten zu Bodeneigenschaften, bestehenden Leitungswegen, geplantem Ausbau Dritter, Topografie, etc. unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.
8. Die Gemeinde überprüft, ob ALKIS-Daten vorliegen und wird sie der Glasfaserplus GmbH nach

Möglichkeit zur Verfügung stellen.

§ 3 Vertrieblerischer Angang

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll erreicht werden, dass sich eine möglichst große Anzahl der Bürger*innen im Ausbaugebiet für ein Glasfaserprodukt entscheidet.

Während der sogenannten Vermarktungsstartphase wird ein Aktionsangebot für die Bürger*innen zur Verfügung stehen. Diese Phase endet spätestens mit dem Abschluss der Tiefbauarbeiten. Bei Produktvorverträgen, die in diesem Zeitraum abgeschlossen werden, wird von mindestens einem Wholesale-Partner auf die Berechnung der Hausanschlusskosten verzichtet. Das Ausbaurvorhaben von GlasfaserPlus ist nicht an die Erreichung einer Mindestvermarktungsquote geknüpft.

GlasfaserPlus bietet in eigenem Namen keine Endkundenprodukte am Markt an. Stattdessen setzt die GlasfaserPlus auf einen „Open Access Ansatz“, der allen interessierten Telekommunikationsunternehmen ein diskriminierungsfreies Wholesale-Angebot anbietet. Die Telekom wird als Wholesale-Partner Vorleistungen von der GlasfaserPlus einkaufen und allen interessierten Endkunden*innen das bundesweit einheitliche Produktportfolio der Telekom anbieten.

Dessen ungeachtet, ist es anderen Telekommunikationsunternehmen selbstverständlich unbenommen, ebenfalls Endkundenprodukte im Ausbaugebiet anzubieten und hierzu Vorleistungen der GlasfaserPlus zu nutzen. Hierbei gelten die gleichen Konditionen, die auch die Telekom erhält.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das Glasfasernetz der GlasfaserPlus angeschlossen werden dürfen, benötigt die GlasfaserPlus bzw. ihre Wholesale-Vertriebspartner zusätzlich die Duldung der jeweiligen Eigentümer*innen.

§ 4 Bestätigungen an die Gemeinde

Die GlasfaserPlus und ihre Dienstleister sind bemüht, die Verkehrsbeeinträchtigungen im Zuge des Ausbaus auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren sowie Oberflächen und Baugruben im Rahmen des Möglichen, schnellstmöglich wieder zu verschließen. Gegebenenfalls erfolgt der Verschluß der Oberflächen in Form eines Provisoriums, wobei die GlasfaserPlus und ihre Dienstleister sicherstellen das die finale Oberflächenherstellung schnellstmöglich vollzogen wird.

Die für die Umsetzung vorgesehenen Verlegemethoden wird die GlasfaserPlus gegenüber der Kommune transparent offenlegen und bei Bedarf deren Vor- und Nachteile erläutern, um einen zielgerichteten Einsatz dieser Methoden zu ermöglichen.

Abschließend sorgt die GlasfaserPlus dafür, dass unzumutbare Beeinträchtigungen für kommunale Grundstücke vermieden werden.

Für die Besprechung der Umsetzung vor Ort sowie die Lösung von etwaigen aufkommenden Problemfällen, wird die GlasfaserPlus qualifiziertes und deutschsprachiges Personal ihrer Dienstleister einsetzen.

Das geplante Ausbauggebiet wird die GlasfaserPlus der Gemeinde bei Bedarf adressgenau und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Die GlasfaserPlus wird die errichtete Glasfaserinfrastruktur im Rahmen ihrer Möglichkeiten technisch weiterentwickeln und auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklungen halten, so dass das entstehenden Glasfasernetz auch langfristig zukunftssicher betrieben werden kann. Somit werden zukünftig auch Bandbreiten von über 1.000 Mbit/s im Rahmen der jeweiligen Produktverträge für Endnutzer*innen ermöglicht. Hierbei behält sich die GlasfaserPlus vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die GlasfaserPlus orientiert ihren Ausbau an den marktüblichen Materialkonzepten. So wird sie darauf achten, dass das Gemeindebild lediglich minimal beeinträchtigt wird (bspw. durch Einsatz kleinerer Verteilerkästen).

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Die GlasfaserPlus plant nach Unterzeichnung dieser Erklärung alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus einzuleiten.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die GlasfaserPlus das Recht vor, in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Gemeinde vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

Die GlasfaserPlus behält sich zudem eine Verschiebung des Ausbaustarts des gesamten oder von Teilen des neuen Glasfasernetzes im Ausbauggebiet vor, wenn z.B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei den Zustimmungen und Genehmigungen auftreten sollten.

Zusätzlich sondiert die GlasfaserPlus die Möglichkeiten, eigenfinanziert weitere Teile Ihrer Gemeinde mit Glasfaseranschlüssen auszubauen. Aktuell befindet sich dieses Vorhaben noch in der internen Prüfung und die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

§ 6 Eigentum und Rechte am Glasfasernetz

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden Glasfasernetz in der Gemeinde liegen ausschließlich bei der GlasfaserPlus. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für

solche Angelegenheiten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Mitteilung gegenüber Behörden oder Dritten verpflichtet sind.

Diese Absichtserklärung wird elektronisch per PDF ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Gemeinde Swisttal

GlasfaserPlus GmbH

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift Gemeinde)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift Gemeinde)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0814

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Termin

21.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sachstand Jobticket für Mitarbeitende der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

Seit dem 01.07.2021 bietet die Gemeinde Swisttal interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket zur ermäßigten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs an. Im Februar 2024 nehmen 29 Beschäftigte ein Jobticket zum Eigenanteil von 25€/Monat ab. Seit dem 01.05.2023 ist das Ticket deutschlandweit nutzbar. Ursprünglich war es nur im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) gültig. Dafür bestand allerdings zu bestimmten Uhrzeiten die Möglichkeit der Personen- oder Fahrradmitnahme.

In einer im März 2023 durchgeführten Befragung zur Ticketnutzung präferierte aber eine deutliche Mehrheit der damaligen Ticketinhaber/Innen einen Wechsel in das deutschlandweit gültige Modell, bei gleichzeitigem Verzicht auf die Mitnahmeoptionen.

Zum 01.01.2024 konnten auch die Vertragsmodalitäten zwischen dem VRS, der Regionalverkehr Köln GmbH und der Gemeinde Swisttal zu Gunsten der Gemeinde modifiziert werden.

War es bis Ende 2023 notwendig, die Tickets für die gesamte Belegschaft abzunehmen, besteht nun die Option, die Tickets nur noch für diejenigen Beschäftigten abzunehmen, die auch tatsächlich ein Ticket nutzen und deren Eigenanteil von 25 €/Monat von ihrem Nettogehalt abgezogen wird.

Der Preis pro Ticket beträgt für die Gemeinde Swisttal in diesem Modell 46,55 € statt wie bisher 30,85€. Die Weitergabe an die Beschäftigten ist für maximal 34,30 € zulässig, kann aber, wie derzeit zur Steigerung der Akzeptanz auch praktiziert, weiter reduziert werden. Dies liegt im Ermessen des Arbeitgebers.

Die monatlichen Aufwendungen für die Gemeinde liegen bei der aktuellen Nutzerzahl somit bei 1.349,95 €. Im bisherigen Modell hätte man für alle 116 theoretisch berechtigten

Mitarbeitenden eine monatliche Summe von 3.578,60 € aufwenden müssen.

Selbst bei steigender Nutzerzahl, die im Hinblick auf die Mobilitätswende und den Klimaschutz durchaus wünschenswert ist, besteht für die Verwaltung nun eine deutlich kostengünstigere Möglichkeit der Förderung nachhaltiger Mobilität bei ihren Mitarbeitenden.

Die weitere Preisentwicklung des Deutschlandtickets bleibt abzuwarten.

Für 2024 haben die Verkehrsministerien der Länder Preisstabilität zugesagt. Sollte der Preis deutlich steigen, wäre eine erneute Befragung der Mitarbeitenden durchzuführen. Alternativ bestünde auch weiterhin die Möglichkeit, in das alte Jobticket-Modell mit Gültigkeit im Verkehrsverbund Rhein-Sieg und den genannten Mitnahmeoptionen zu wechseln.

Die aktuelle Information für Arbeitgeber des VRS ist der Vorlage angefügt.

Ihre Vorteile mit den VRS-JobTickets

Kostenlose Mitnahme

Mit dem VRS-JobTicket können Sie kostenlos

- eine Person über 14 Jahren
- und ein Fahrrad
- und bis zu 3 Kinder von 6 bis 14 Jahren mitnehmen.

Das ist montags bis freitags ab 19:00 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen möglich – Kinder fahren montags bis freitags bereits ab 15:00 Uhr kostenlos mit.

Flexible Erweiterungen

- Bei Einzelfahrten über den VRS hinaus kann der Geltungsbereich des VRS-JobTickets mit dem EinfachWeiterTicket NRW für 7,80 Euro pro Strecke (2. Klasse) auf ganz NRW erweitert werden.
- Auch mit den VRS-JobTickets können Sie die NRW-upgrades für die 1. Klasse im Nahverkehr (RE, RB und S-Bahn) und die Mitnahme eines Fahrrads nutzen (siehe Seite 3).

Zusätzlich Carsharing und Leihräder nutzen

Mit dem Jobticket können Leihräder, E-Bikes und Carsharing-Angebote besonders günstig genutzt werden. Die VRS-Chipkarte wird damit zum Schlüssel für Autos und Fahrräder – es wird keine zusätzliche Kundenkarte benötigt.



vrs.de/abo-multiticket

Wir sind für Sie da.



Telefonische Beratung zu Tickets & Fahrplan.
Die Schlaue Nummer für Bus und Bahn:
0800 6 504030

(kostenlos aus allen deutschen Netzen)

DB Regio AG, Region NRW
bahn.de/vrs-jobticket

Kontakt über:
Kundendialog DB Regio NRW
Bahnhofstr. 1–5, 48143 Münster
0211 913 09 333
kundendialog.nrw@deutschebahn.com

Kölner Verkehrs-Betriebe AG
kvb.koeln

Geschäftskundenbetreuung:
A–C: 0221 547-1319
D–G: 0221 547-1224
H–L: 0221 547-1323
M–R: 0221 547-3655
S–Z: 0221 547-1349

OVAG – Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
ovaginfo.de

JobTicket: 02261 9260-0

REVG – Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH
revg.de

JobTicket: Frau Renner
02237 6969-131

RSVG – Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
rsvg.de

jobticket@rsvg.de
02241 499-0

RVK – Regionalverkehr Köln GmbH
rvk.de

info@rvk.de
JobTicket: Frau Fiegel
0221 1637-915

SVE – Stadtverkehr Euskirchen GmbH
sveinfo.de

JobTicket: Frau Glesmann
02251 1414-121

Stadtwerke Hürth AöR
swhmobil.de

JobTicket: Herr Holtschneider
02233 53-909

SWB – Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
SSB – Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

stadtwerke-bonn.de
JobTicket: 0228 711-4620

Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH
stadtbus-bruehl.de

JobTicket: Herr Paduch
02232 702300

wupsi GmbH
wupsi.de
jobticket@wupsi.de
02171 5007-0

Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Deutzer Allee 4
50679 Köln

vrs.de  



...verbindet!

gültig ab 1. Januar 2024



TOP Ö 12

Die JobTickets

Günstige Mobilität für Mitarbeiter*innen.



Deutschlandticket
als Jobticket
für 34,30 Euro



...verbindet!

Bequem und günstig pendeln für das Klima.

Immer mehr Unternehmen machen ihren Mitarbeiter*innen den Umstieg leicht. Mit einer besonders günstigen Flatrate für klimafreundliche Mobilität – die auch in der Freizeit genutzt werden kann. Deutschlandweit, in NRW oder im VRS. Die verschiedenen Jobtickets bieten vielfältige Möglichkeiten.

D-TICKET

Das Deutschlandticket als Jobticket

Umweltschonende Mobilität ist als Deutschlandticket Job so günstig wie nie. Die Arbeitgeber*innen zahlen einen Zuschuss oder das komplette Ticket. Unabhängig von der Höhe der Zuzahlung gilt das Deutschlandticket Job immer deutschlandweit.

- Die Bestellung ist bereits ab zwei Mitarbeiter*innen pro Unternehmen möglich.
- Mitarbeiter*innen zahlen für das Deutschlandticket Job höchstens 34,30 Euro – je nach Arbeitgeber*in sogar noch weniger.
- Das Deutschlandticket Job gilt deutschlandweit im öffentlichen Nahverkehr (2. Klasse).



vrs.de/deutschlandticket

Der VRS druckt seine Broschüren klimafreundlich und umweltschonend auf 100 % Altpapier.



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/53516-2309-1004



www.klimaschutz.de/102195

Noch bequemer mit den NRW-Upgrades.

Für das Deutschlandticket als Jobticket gibt es Upgrades, die in ganz NRW gelten. Die Upgrades sind als Abonnement mit monatlicher Kündigungs-Option verfügbar – mit eTicket, als HandyTicket oder OnlineTicket zum Ausdrucken.

NRWupgrade1.Klasse

- Für die 1. Klasse im Nahverkehr (RE, RB und S-Bahn).
- Für 75,20 Euro pro Monat zusätzlich.



NRWupgrade Fahrrad

- Für die Mitnahme eines Fahrrads in allen Bussen und Bahnen in ganz NRW.
- Für 42,50 Euro pro Monat zusätzlich.



mobil.nrw

Immer dabei: Die Mobilitätsgarantie NRW

Bei 20 Minuten oder mehr Verspätung an einer Starthalte- stelle in NRW erhalten Sie einen Ausgleich für Ihre alternative Verbindung. Wenn Sie mit einem Fernverkehrszug (IC/EC oder ICE) fahren, werden Ihnen die zusätzlichen Kosten in voller Höhe erstattet. Wenn Sie ein Taxi bzw. einen ähnlichen Fahrdienst, Carsharing, Leih-Bike/Roller oder On-Demand-Verkehr nutzen, erhalten Sie tagsüber von 5:00 bis 19:59 Uhr bis zu 30 Euro pro Person, zu allen anderen Uhrzeiten sogar bis zu 60 Euro pro Person.



vrs.de/mobilitaetsgarantie-nrw

Die regionale Alternative: VRS-JobTickets

Für Mitarbeiter*innen, die Bus & Bahn nur in der Region nutzen wollen, können die VRS-JobTickets attraktiv sein. Sie sind für alle Unternehmen mit Standort im VRS-Gebiet verfügbar.

VRS-JobTicket

für Unternehmen mit 2 bis 49 Mitarbeiter*innen

- Möglich bei Mitgliedschaft in einem Dachverband mit Rahmenvertrag (z. B. IHK oder Innung).
- Festpreis pro Nutzer*innen (mindestens 2 JobTickets pro Unternehmen).

VRS-JobTicket

für Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeiter*innen

- Bestellung des VRS-JobTickets für alle ständig Beschäftigten.
- Preis je nach Standort und Anzahl der Mitarbeiter*innen.

VRS-JobTicketLight

für Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeiter*innen

- Bestellung mindestens für 10 Mitarbeiter*innen eines Unternehmens.
- Preis für die Mitarbeiter*innen je nach Preisstufe und Arbeitgeber*innen-Zuschuss.
- 30 Euro oder 40 Euro Arbeitgeber*innen-Zuschuss.
- Bis zu 33,50 Euro Rabatt vom VRS.



vrs.de/jobticket